

648164-2026 - Konkursas

Vokietija – Frontaliniai vienkaušiai krautuvai – Beschaffung eines Radladerfahrzeugs

OJ S 182/2026 21/09/2026

Skelbimas apie pirkimą arba koncesiją. Įprasta tvarka

Prekės

1. Pirkėjas

1.1. Pirkėjas

Oficialus pavadinimas: Vergabeverfahren zur Beschaffung eines Radladerfahrzeugs

E. paštas: lindenberg@ab-peine.de

Pirkėjo teisinė forma: Viešosios teisės reglamentuojama įstaiga, kontroliuojama vietos valdžios institucijos

Perkančiosios organizacijos veiklos sritis: Aplinkos apsauga

2. Procedūra

2.1. Procedūra

Pavadinimas: Beschaffung eines Radladerfahrzeugs

Aprašymas: Für Arbeiten auf unserer Deponie in Stedum und unseren Wertstoffhöfen im Landkreis Peine beschaffen wir einen Radlader (Neufahrzeug) mit Strassenzulassung nach StVZO.

Procedūros identifikatorius: 2fd19e82-b996-4b64-8acd-6af2b249dbce

Vidaus identifikatorius: 118-2026

Pirkimo būdas: Atviras

Procedūra pagreitinta: ne

Pagrindiniai procedūros ypatumai: Die Auftraggeberin führt ein offenes Verfahren gem. § 15 VgV durch. Die Eignungsnachweise sind bereits mit dem Angebot innerhalb der Angebotsfrist einzureichen.

2.1.1. Tikslas

Sutarties objektas: Prekės

Pagrindinis klasifikacijos kodas (cpv): 43250000 Frontaliniai vienkaušiai krautuvai

Kiti klasifikacijos kodai (cpv): 43260000 Mechaniniai semtuvai, ekskavatoriai ir vienkaušiai krautuvai bei kasybos mašinos, 43300000 Statybos mašinos ir įrenginiai

2.1.2. Sutarties vykdymo vieta

Pašto adresas: Hildesheimer Str. 15

Miestas: Stedum

Pašto kodas: 31249

Šalies administracinis vienetas (NUTS): Peine (DE91A)

Šalis: Vokietija

2.1.3. Vertė

Numatoma vertė be PVM: 225 000,00 EUR

2.1.4. Bendra informacija

Papildoma informacija: #Bekanntmachungs-ID: CXP4Y4WMP80# 1) Angebote sind ausschließlich in elektronischer Form zugelassen. Das Angebot einschließlich aller Nachweise

/Erklärungen ist in elektronischer Form innerhalb der in dieser Bekanntmachung gesetzten Frist zur Abgabe von Angeboten ausschließlich über die EVergabeplattform DTVP.de einzureichen. Angebote, die nicht über die E-Vergabeplattform DTVP.de eingereicht werden, bleiben unberücksichtigt. 2) Elektronische Dokumente sind in Textform nach § 126b BGB und in verschlüsselter Form über die E-Vergabeplattform DTVP.de einzureichen (vgl. § 53 Abs. 1 VgV). Elektronische Dokumente müssen nicht mit einer elektronischen Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz (VDG) versehen sein. Elektronisch eingereichte Dokumente sind auch ohne Unterschrift rechtsgültig. Jedoch muss das Angebot die (jur.) Person, für die die Erklärung abgegeben wird, sowie Vor- und Nachnamen der vertretungsberechtigten Person, die die jeweilige Erklärung abgibt, erkennen lassen. 3) Interessenten können bis zum Ablauf der gesetzten Fragefrist Fragen zum Vergabeverfahren über die E-Vergabeplattform DTVP.de stellen. Später eingehende Fragen können ggf. nicht mehr rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet werden. Die Fragen und die Antworten werden in einem Fragen /Antworten-Journal geführt, das auf der E-Vergabeplattform DTVP.de allen Interessenten bereitgestellt wird. Interessenten, die sich freiwillig registriert haben, erhalten per Email den Link und Hinweise auf das Journal. Nicht registrierte Interessenten müssen sich die jeweils aktuellen Informationen auf der E-Vergabeplattform selbst beschaffen. Es handelt sich insoweit um eine "Holschuld", da diese Interessenten der Vergabestelle unbekannt sind. 4) Die Vergabestelle behält sich vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen notwendige oder als sinnvoll erachtete Änderungen der Vergabeunterlagen vorzunehmen. Wirksame Angebote haben den letzten Stand der Vergabeunterlagen und ggf. die Antworten der Vergabestelle im Fragen-Antworten-Journal zu beachten. 5) Neben- oder mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen. 6) Als Vertragsbeginn ist nach derzeitiger Planung der 29.11.2026 angesetzt. 7) Es findet ggf. eine verifizierende Teststellung statt. Weitere Einzelheiten sind der Vergabeunterlage A02_V1_ab_rlfz-Bewerbungsbedingungen in Kap 1.25 zu entnehmen.

Teisinis pagrindas:

Direktyva 2014/24/ES

vgv -

2.1.6. Pašalinimo pagrindai

Pašalinimo pagrindų šaltiniai: Pranešimas, Pirkimo dokumentas

Įsipareigojimų, nustatytų remiantis išimtinai nacionaliniais pašalinimo pagrindais, pažeidimas: Der Ausschluss erfolgt nach Maßgabe der §§ 123 - 125 GWB.

Dalyvavimas nusikalstamoje organizacijoje: Bildung krimineller Vereinigungen: § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB i. V. m. § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen), auch i. V. m. § 129b StGB (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

Teroristiniai nusikaltimai arba su teroristine veikla susiję nusikaltimai: Bildung terroristischer Vereinigungen: § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB i. V. m. § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen), auch i. V. m. § 129b StGB (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

Pinigų plovimas arba teroristų finansavimas: Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: § 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB i. V. m. 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB i. V. m. 261 StGB (Geldwäsche).

Sukčiavimas: Betrug oder Subventionsbetrug: § 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB i. V. m. § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden. § 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB i. V. m. § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden.

Korupcija: §123 Abs. 1 Nr. 6 GWB i.V.m. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr) § 123 Abs. 1 Nr. 7 GWB i.V.m. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), § 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB i.V.m. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), §123 Abs. 1 Nr. 9 GWB i.V.m. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)

Vaikų darbas ir kitos prekybos žmonėmis formos: § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB i.V.m. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels); Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Pareigos mokėti mokesčius pažeidimas: § 123 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 GWB: Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung wenn dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder der öffentliche Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer entsprechenden Verpflichtung nachweisen kann. Dies gilt nicht, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis und Strafbuschlägen verpflichtet hat.

Pareigos mokėti socialinio draudimo įmokas pažeidimas: §123 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 GWB: Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung wenn dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder der öffentliche Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer entsprechenden Verpflichtung nachweisen kann. Dies gilt nicht, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis und Strafbuschlägen verpflichtet hat.

Pareigų aplinkos teisės srityje pažeidimas: §124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: Ein öffentlicher Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Pareigų socialinės teisės srityje pažeidimas: §124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: Ein öffentlicher Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Pareigų darbo teisės srityje pažeidimas: §124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: Ein öffentlicher Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat. § 21 des Arbeitnehmer Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) bleiben unberührt.

Nemokumas: § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: Ein Öffentlicher Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Likvidatoriaus administruojamas turtas: § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: Ein Öffentlicher Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Sustabdyta verslo veikla: § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: Ein öffentlicher Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Bankrotui prilygstanti situacija pagal nacionalinius įstatymus: § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: Ein öffentlicher Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Sunkus profesinis nusikaltimas: § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB: Ein öffentlicher Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn der öffentliche Auftraggeber auf geeignete Weise nachweisen kann, dass das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden.

Su kitais ekonominės veiklos vykdytojais sudaryti susitarimai, kuriais siekta iškraipyti konkurenciją: § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB: Ein öffentlicher Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Interesų konfliktas dėl dalyvavimo pirkimo procedūroje: § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB: Ein Öffentlicher Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der

Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann.

Tiesioginis arba netiesioginis dalyvavimas rengiant šią pirkimo procedūrą: § 124 Abs. 1 Nr. 6

GWB: Ein öffentlicher Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann.

Sutarties nutraukimas anksčiau laiko, žala ar kitos panašios sankcijos: § 124 Abs. 1 Nr. 7

GWB: Ein öffentlicher Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Erfüllung einer wesentlichen Anforderung im Rahmen eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erhebliche oder fortdauernde Mängel erkennen lassen hat, die die Erklärung einer vorzeitigen Beendigung dieses früheren Auftrags, die Forderung nach Schadenersatz oder andere vergleichbare Rechtsfolgen nach sich gezogen haben.

Faktų iškraipymas, nuslėpta informacija, negalėjimas pateikti reikalaujamų dokumentų ar su šia procedūra susijusios konfidencialios informacijos gavimas: §124 Abs. 1 Nr. 8

GWB § 124 Abs. 1 Nr. 9: Ein öffentlicher Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu dem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder das Unternehmen a.) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b.) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c.) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

5. Pirkimo dalis

5.1. Pirkimo dalis: LOT-0001

Pavadinimas: Beschaffung eines Radladerfahrzeugs

Aprašymas: Der Radlader soll insbesondere für folgende Arbeiten eingesetzt werden: - Winterdienst auf unseren Wertstoffhöfen im LK Peine - Wegebau - Grünpflege - Handling von u.a. Grüngut, Asbest und Glaswolle - Notfalleinsätze

Vidaus identifikatorius: 118-2026

5.1.1. Tikslas

Sutarties objektas: Prekės

Pagrindinis klasifikacijos kodas (cpv): 43250000 Frontaliniai vienkaušiai krautuvai

Kiti klasifikacijos kodai (cpv): 43260000 Mechaniniai semtuvai, ekskavatoriai ir vienkaušiai krautuvai bei kasybos mašinos, 43300000 Statybos mašinos ir įrenginiai

Pasirinkimo galimybės:

5.1.2. Sutarties vykdymo vieta

Pašto adresas: Hildesheimer Str. 15

Miestas: Stedum

Pašto kodas: 31249

Šalies administracinis vienetas (NUTS): Peine (DE91A)

Šalis: Vokietija

5.1.3. Numatomas galiojimas

Galiojimas: 3 Metai

5.1.6. Bendra informacija

Rezervuota dalyvavimo teisė:

Dalyvavimas nerezervuotas.

Iš ES fondų nefinansuojamas pirkimo projektas

Pirkimui taikoma Sutartis dėl viešųjų pirkimų (SVP): taip

Šis viešasis pirkimas taip pat tinkamas mažosioms ir vidutinėms įmonėms (MVĮ): ne

5.1.7. Strateginis viešasis pirkimas

Strateginio viešojo pirkimo tikslas: Strateginių viešųjų pirkimų nėra

5.1.9. Atrankos kriterijai

Pasirinkimo kriterijų šaltiniai: Pranešimas

Kriterijus: Kokybės užtikrinimo priemonės

Atrankos kriterijaus aprašymas: Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB. Für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft, jedes zur Eignungsleihe herangezogene Unternehmen und jeden wesentlichen Unterauftragnehmer (Anteil an der Leistungserbringung >20%) muss eine eigene Erklärung (möglichst nummeriert als Anlage 3a, 3b, etc.) abgegeben werden.

Kriterijus: Specifinis metinis apyvartumas

Atrankos kriterijaus aprašymas: Der durchschnittliche Jahresumsatz in den Jahren 2023 bis 2025 des Unternehmens, das mit der Leistungserbringung betraut sein wird, muss im Bereich der hier ausgeschriebenen Leistung (Lieferung und Herstellung von Radladern) mindestens 400.000,- Euro netto betragen.

Kriterijus: Profesionali rizikos draudimo polisas

Atrankos kriterijaus aprašymas: Aktueller Nachweis eines Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung in dem für den Auftrag erforderlichen Umfang (Mindestversicherungssumme pro Schadensereignis für Personen-, Sach- und Vermögensschäden in Höhe von 1 Mio. Euro, maximal 2 Mio. Euro pro Kalenderjahr bzw. eine eigene unwiderrufliche Verpflichtungserklärung zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung

Kriterijus: Subrangos dalis

Atrankos kriterijaus aprašymas: Angaben zum Einsatz von Unterauftragnehmern und zur Eignungsleihe. Für Mitglieder einer Bietergemeinschaft, zur Eignungsleihe herangezogene Unternehmen sowie wesentliche Unterauftragnehmer (Anteil an der Leistungserbringung >20%) müssen gesonderte Nachweise beigefügt werden. Die Anforderungen sind im Dokument B02_ab_rlfz-Eigenerklärung zur Eignung konkretisiert.

Kriterijus: Rekomendacijos dėl nurodytų pristatymų

Atrankos kriterijaus aprašymas: Es sind mindestens drei Referenzprojekte über die Herstellung und Lieferung von Radladern a) an öffentliche Entsorgungsträger (§ 17 , § 20 KrWG) oder vergleichbare öffentliche Unternehmen/Auftraggeber (§ 99 GWB) b) aus den letzten drei Jahren (2023-2025), c) mit einem Mindestauftragswert von 200.000,00 EUR nachzuweisen.

Kriterijus: Finansinis santykis

Atrankos kriterijaus aprašymas: Eine Bankauskunft zur Finanz- und Liquiditätssituation des Unternehmens Bietergemeinschaften und Eignungsleihgeber: Die Auskunft ist für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft bzw. jeden Eignungsleihgeber gesondert beizufügen. Eine Bankauskunft zur Finanz- ist die Auskunft eines Kreditinstitutes, mit dem der Bieter eine laufende Geschäftsbeziehung aufrechterhält, über diese laufende Geschäftsbeziehung. Es muss sich daraus ergeben, wie das Kreditinstitut diese laufende Geschäftsbeziehung bewertet. Dies beinhaltet Angaben über die Zuverlässigkeit des Bieters im Rahmen dieses Geschäftsverhältnis und wie der Bieter nach dem Kenntnisstand des Kreditinstitutes Verbindlichkeiten erfüllt. Die Angabe einer Ratingkennziffer aus einem internen Ratingsystem der Bank ist nicht erforderlich. Auskünfte einer Wirtschaftsauskunftei (z.B SCHUFA, Creditreform) oder andere Institutionen, die eine generelle Bonitätsprüfung bei einem Unternehmen durchführen, sind keine Bankauskünfte im Sinne dieser Anforderung.

5.1.10. Skyrimo kriterijai

Kriterijus:

Rūšis: Kaina

Pavadinimas: Gesamtangebotspreis

Aprašymas: In diesem Kriterium werden die Gesamtangebotspreise aller eingegangenen Angebote miteinander verglichen. Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtangebotspreis erhält die volle Punktzahl (5 Pkt.). Ein (fiktiver) Gesamtangebotspreis, der doppelt so hoch wie der niedrigste Gesamtangebotspreis ist, erhält null Punkte. Dazwischenliegende Gesamtangebotspreise erhalten eine linear interpolierte Punktzahl, kaufmännisch gerundet gemäß DIN 1333 auf zwei Nachkommastellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in diesem Kriterium auch ungerade Bewertungspunktzahlen erreicht werden können.

Kategorija skyrimo kriterijaus svoris: Lyginamasis svoris (procentinė dalis, tikslus skaičius)

Skyrimo kriterijus: skaičius: 60

Kriterijus:

Rūšis: Kokybė

Pavadinimas: Lieferzeit für Radlader

Aprašymas: Der Bieter sichert nebenstehend verbindlich zu, innerhalb welcher maximalen Lieferzeit (Angabe in Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach Zuschlagserteilung) der Radlader einsatzbereit geliefert und übergeben wird. Die kürzeste, zugesagte maximale Lieferzeit erhält die volle Punktzahl. Eine (fiktive) Lieferzeit, die doppelt so lang wie die niedrigste zugesagte Lieferzeit ist, erhält 0 Punkte. Dazwischenliegende Angebote erhalten eine linear interpolierte Punktzahl, kaufmännisch gerundet gemäß DIN 1333 auf zwei Nachkommastellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in diesem Kriterium auch ungerade Bewertungspunktzahlen erreicht werden können.

Kategorija skyrimo kriterijaus svoris: Lyginamasis svoris (procentinė dalis, tikslus skaičius)

Skyrimo kriterijus: skaičius: 20

Kriterijus:

Rūšis: Kokybė

Pavadinimas: Garantieverlängerung

Aprašymas: Bewertet wird, ob und in welchem zeitlichen Umfang (Angabe in Monaten, beginnend mit dem Ende der vertraglich geschuldeten Garantie, § 13 Abs. 1 A03_ab_rlfz-Vertrag) der Bieter eine Verlängerung der vertraglich geschuldeten Garantie zusagt. Von der Garantie ausgenommen sind Mängel, die überwiegend durch ein Verschulden der Auftraggeberin oder eines Dritten verursacht worden sind. Der Beweis des kausalen überwiegenden Verschuldens obliegt dabei dem Auftragnehmer als Garantiegeber. Eine zusätzliche Garantiedauer von größer oder gleich 18 Monaten wird mit 5 Punkten bewertet. Eine zusätzliche Garantiedauer von < 18 Monaten, aber größer oder gleich 12 Monaten wird mit 3 Punkten bewertet. Eine zusätzliche Garantiedauer von < 12 Monaten, aber größer oder gleich 6 Monaten anbieter, wird mit 1 Punkt bewertet. Eine zusätzliche Garantiedauer von < 6 Monaten wird mit 0 Punkten bewertet. Dazwischen liegende Punktzahlen werden nicht vergeben.

Kategorija skyrimo kriterijaus svoris: Lyginamasis svoris (procentinė dalis, tikslus skaičius)

Skyrimo kriterijus: skaičius: 10

Kriterijus:

Rūšis: Kokybės

Pavadinimas: Nähe des nächstgelegenen Service-Stützpunktes

Aprašymas: Bewertet wird die verbindliche Zusage des Bieters, in welcher Entfernung zum Leistungsort (Angabe der Luftlinie in km laut google maps bis zur Adresse Hildesheimer Str. 15, 31249 Hohenhameln-Stedum) sich der nächstgelegene Servicestützpunkt befindet, an bzw. von dem aus Serviceleistungen wie z.B. Reparaturen angebotenen Beschaffungsgegenstandes (Radlader) erbracht werden. Eine Entfernung von 100 km oder weniger wird mit 5 Punkten bewertet. Eine Entfernung von >100 km und kleiner oder gleich 200 km wird mit 3 Punkten bewertet. Eine Entfernung von > 200 km und kleiner oder gleich 250 km wird mit 1 Punkt bewertet. Eine Entfernung von > 250 km wird mit 0 Punkten bewertet. Dazwischen liegende Punktzahlen werden nicht vergeben.

Kategorija skyrimo kriterijaus svoris: Lyginamasis svoris (procentinė dalis, tikslus skaičius)

Skyrimo kriterijus: skaičius: 5

Kriterijus:

Rūšis: Kokybės

Pavadinimas: Ausfallzeitgarantie

Aprašymas: Der Bieter sichert nebenstehend für einen Zeitraum von 4 Jahren ab Gefahrübergang (§ 4 Abs. 2 A03_ab_rlfz-Vertrag) verbindlich zu, für welchen Zeitraum gemessen in Werktagen in einem Nutzfahr der Radlader auftragnehmerbedingt maximal nicht durch die Auftraggeberin genutzt werden kann (Ausfallzeit). Zeiträume, in denen das Radlader auftragnehmerbedingt nicht zur Verfügung steht, gelten nicht als Ausfallzeit, wenn der Auftragnehmer nachweist, dass die Ausfallzeit auf ein überwiegendes Verschulden der Auftraggeberin oder eines Dritten zurückzuführen ist. Die kürzeste, zugesagte Ausfallzeit erhält die volle Punktzahl, 5 Punkte. Eine (fiktive) Ausfallzeit, die doppelt so lang wie die niedrigste zugesagte Ausfallzeit ist, erhält 0 Punkte. Dazwischenliegende Angebote erhalten eine linear interpolierte Punktzahl, kaufmännisch gerundet gemäß DIN 1333 auf zwei Nachkommastellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in diesem Kriterium auch ungerade Bewertungspunktzahlen erreicht werden können.

Kategorija skyrimo kriterijaus svoris: Lyginamasis svoris (procentinė dalis, tikslus skaičius)

Skyrimo kriterijus: skaičius: 5

5.1.11. Pirkimo dokumentai

Kalbos, kuriomis oficialiai skelbiami pirkimo dokumentai: vokiečių kalba

Papildomos informacijos prašymo terminas: 08/10/2026 23:59:59 (UTC+02:00) Rytų Europos laikas, Vidurio Europos vasaros laikas

Pirkimo dokumentų adresas: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y4WMP80/documents>

Ad hoc ryšių kanalas:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y4WMP80>

5.1.12. Pirkimo sąlygos

Pateikimo sąlygos:

Pateikimas elektroninėmis priemonėmis: Privalomos

Pateikimo adresas: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y4WMP80>

Kalbos, kuriomis galima pateikti pasiūlymus arba dalyvavimo prašymus: vokiečių kalba

Elektroninis katalogas: Draudžiamos

Alternatyvūs pasiūlymai: Draudžiamos

Dalyviai gali pateikti daugiau kaip vieną pasiūlymą: Draudžiamos

Pasiūlymų priėmimo terminas: 19/10/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Rytų Europos laikas, Vidurio Europos vasaros laikas

Laikotarpis, per kurį pasiūlymas turi išlikti galiojantis: 2 Mėnesiai

Informacija, kurią galima papildyti po pateikimo termino:

Pirkėjo nuožiūra, visi trūkstami su konkurso dalyviais susiję dokumentai gali būti pateikti vėliau.

Papildoma informacija: Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabestelle gem. § 56 Abs. 2, Abs. 4 VgV, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise bis zum Ablauf einer im Einzelfall zu bestimmenden, angemessenen Nachfrist nachfordern kann. Von der Nachforderung ausgeschlossen sind leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen. Die Möglichkeit der Nachforderung steht im Ermessen der Auftraggeberin.

Informacija apie viešą vokų atplėšimą:

Atidarymo data: 19/10/2026 10:30:00 (UTC+02:00) Rytų Europos laikas, Vidurio Europos vasaros laikas

Papildoma informacija: Die Öffnung der Angebote wird von mindestens zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam an einem Termin unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist durchgeführt. Bieter sind zum Eröffnungstermin nicht zugelassen (§ 55 Abs. 2 VgV).

Sutarties sąlygos:

Sutartis turi būti vykdoma pagal globojamų darbo grupių užimtumo programas: Ne
Su sutarties vykdymu susijusios sąlygos: Abgabe einer Vertraulichkeitserklärung nach Maßgabe des Dokuments B02_ab_rlfz-Eigenerklärung zur Eignung. Eigenerklärung zu russischen Unternehmen gem. VO (EU) 833/2014 nach Maßgabe des Dokuments B02_ab_rlfz-Eigenerklärung zur Eignung.

Elektroninės sąskaitos faktūros: Privalomos

Bus naudojami elektroniniai užsakymai: ne

Bus naudojami elektroniniai mokėjimai: taip

5.1.15. Metodai

Preliminarioji sutartis:

Preliminariosios sutarties nėra

Informacija apie dinaminę pirkimo sistemą:

Dinaminės pirkimo sistemos nėra

5.1.16. Išsamesnė informacija, tarpininkavimas ir peržiūra

Peržiūros organizacija: Vergabekammer Niedersachsen beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Informacija apie peržiūros terminus: Ein Interessent/Bieter hat einen erkannten Verstoß gegen Vergabevorschrift innerhalb von 10 Kalendertagen zu rügen (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Ein

zulässiger Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer Niedersachsen kann bis zur wirksamen Zuschlagserteilung gestellt werden. Die Kontaktdaten zur Vergabekammer Niedersachsen finden Sie in dieser Bekanntmachung. Eine wirksame Zuschlagserteilung setzt voraus, dass der Auftraggeber die unterlegenen Bieter unverzüglich über den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, in Textform informiert hat und seit der Absendung der Information 15 Kalendertage (bei Versand per Telefax oder auf elektronischem Weg 10 Kalendertage) vergangen sind (§ 134 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit: 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind, 5) ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 GWB vorliegt. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organizacija, teikianti papildomą informaciją apie pirkimo procedūrą: Vergabeverfahren zur Beschaffung eines Radladerfahrzeugs

Organizacija, priimanti dalyvavimo prašymus: Vergabeverfahren zur Beschaffung eines Radladerfahrzeugs

8. Organizacijos

8.1. ORG-0001

Oficialus pavadinimas: Vergabeverfahren zur Beschaffung eines Radladerfahrzeugs

Registracijos numeris: 030-0000000118-87

Pašto adresas: Woltorfer Str. 57/59

Miestas: Peine

Pašto kodas: 31124

Šalies administracinis vienetas (NUTS): Peine (DE91A)

Šalis: Vokietija

Ryšių centras: Vergabestelle

E. paštas: lindenberg@ab-peine.de

Telefono numeris: 05171779116

Interneto adresas: <https://www.ab-peine.de>

Šios organizacijos vaidmenys:

Pirkėjas

Organizacija, teikianti papildomą informaciją apie pirkimo procedūrą

Organizacija, priimanti dalyvavimo prašymus

8.1. ORG-0002

Oficialus pavadinimas: Vergabekammer Niedersachsen beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Registracijos numeris: t:041311533308

Pašto adresas: Auf der Hude 2

Miestas: Lüneburg

Pašto kodas: 21339

Šalies administracinis vienetas (NUTS): Lüneburg, Landkreis (DE935)

Šalis: Vokietija

E. paštas: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Telefono numeris: +49413115-3306

Fakso numeris: +49413115-2943

Interneto adresas: https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/uber_uns/aufsicht_und_recht/vergabekammer/vergabekammer-niedersachsen-144803.html

Šios organizacijos vaidmenys:

Peržiūros organizacija

8.1. ORG-0003

Oficialus pavadinimas: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registracijos numeris: 0204:994-DOEVD-83

Miestas: Bonn

Pašto kodas: 53119

Šalies administracinis vienetas (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Šalis: Vokietija

E. paštas: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefono numeris: +49228996100

Šios organizacijos vaidmenys:

TED eSender

Skelbimo informacija

Skelbimo identifikatorius / versija: 88b17cc2-de3c-48ed-baab-5cf74178c49f - 01

Formos tipas: Konkursas

Skelbimo rūšis: Skelbimas apie pirkimą arba koncesiją. Įprasta tvarka

Skelbimo porūšis: 16

Skelbimo išsiuntimo data: 18/09/2026 11:04:57 (UTC+02:00) Rytų Europos laikas, Vidurio Europos vasaros laikas

Kalbos, kuriomis šis skelbimas oficialiai skelbiamas: vokiečių kalba

Skelbimo paskelbimo numeris: 648164-2026

OL S numeris: 182/2026

Paskelbimo data: 21/09/2026